



Baden-Württemberg
FINANZAMT TAUBERBISCHOFSHAIM

Finanzamt · Postfach 13 40 · 97933 Tauberbischofsheim

P

14 303B 6552 57 5000 240D
DV06.23 0,85 Deutsche Post 



*9589*0000576*1206*0000586*
Firma
KONRAD BAU GMBH & CO. KG
WALDSTR. 29
97922 LAUDA-KÖNIGSHOFEN

Tauberbischofsheim 12.06.2023
Telefon 09341 804-427

Aktenzeichen 80280/14204
SG 04/03
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Bescheinigung in Steuersachen**

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer KONRAD BAU GMBH & CO. KG, WALDSTR. 29, 97922 LAUDA-KÖNIGSHOFEN	
Steuernummer 80280/14204	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Personengesellschaft/-vereinigung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Gesonderte und einheitliche Feststellung seit 01.01.2009
Umsatzsteuer seit 01.09.2009
Gewerbsteuer seit 01.01.2009
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.09.2009
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Tauberbischofsheim · Postfach 1340 · 97933 Tauberbischofsheim
Dienstgebäude Dr.-Burger-Str. 1 · 97941 Tauberbischofsheim · Telefon 09341 804-0 · Telefax 09341 804-244
Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet <http://www.fa-tauberbischofsheim.de>
Service Center (ZIA): nur mit Terminvereinbarung, online: www.fa-tauberbischofsheim.de oder telefonisch
Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE46 6000 0000 0062 0015 07 · BIC MARKDEF1600
Sparkasse Tauberfranken · IBAN DE45 6735 2565 0000 0258 66 · BIC SOLADES1TBB

Blatt 00001 von 00001 KontrollNr. 9589*0000586



4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.